

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Seelig (Die Linke)

Funkzellenabfrage und „stille SMS“ zur Kriminalitätsbekämpfung

Ich frage den Senat:

Antwort

1. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurden die Instrumente der Funkzellenauswertung und der so genannten stillen SMS von Berliner Behörden in den letzten fünf Jahren eingesetzt?
2. Aufgrund welcher konkreten Voraussetzungen, bei welchen Straftatbeständen und auf welcher Rechtsgrundlage ist dies geschehen?
3. Wurden die Funkzellenauswertung oder das Versenden „stiller SMS“ jemals im Zusammenhang mit politischen Versammlungen oder auf andere Weise mit einer größeren Anzahl von erfassten Unbeteiligten angewandt?
4. Wurden das Instrument der Funkzellenabfrage oder die „stille SMS“ im Fall des am 21. Oktober gefassten mutmaßlichen Autobrandstifters André H. angewandt und wenn ja, wann, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis?
5. Wie wird die weitere Entwicklung der Funkzellenauswertung oder das Versenden „stiller SMS“ zur polizeilichen Strafverfolgung auf Länderebene insbesondere innerhalb der Ständigen Konferenz der Innenminister oder ihrer Unterarbeitsgruppen koordiniert, evaluiert oder projektiert (bitte mit Angabe, welchem Bundesland dort eine etwaige Federführung obliegt)?
6. Welche Auffassung hat der Senat zu einer Anhebung oder Präzisierung der Eingriffsschwelle und der Entwicklung strengerer Kriterien für die Anordnung, Durchführung und Protokollierung der Funkzellenabfrage und der „stillen SMS“, wie sie z.B. vom sächsischen Justizministerium in Form einer Bundesratsinitiative (BR-Drs. 532/11) beantragt wurde?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Berlin, d. 7. November 2011

Marion Seelig